

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren zur Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Untervaz

Gestützt auf Art. 21 der Kirchgemeindeordnung prüfen die Rechnungsrevisoren spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellen einen schriftlichen Bericht und stellen Antrag.

Verantwortung des Kirchgemeindevorstandes

Der Kirchgemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Bilanz-, Erfolgs- und Vermögensrechnung sowie des Kirchgemeindefonds, des Gemeinschaftsgrabes und der Kollektenkasse geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaustragen in der Jahresrechnung erkannt würden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, der wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes, gemäss den harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) für öffentliche Institutionen.

Prüfungsurteil, Antrag

Nach unserer Beurteilung entsprechen alle Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Kirchgemeindevorstand sowie die Rechnungsführerin mit Bestem Dank zu entlasten.

Untervaz, 21. März 2024

Die Rechnungsrevisoren



(Alain Elsener)



(Gian Pünchera)